



Aus dem Inhalt:

„Nördlich Hafner“

Einleitung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme



Seite 2

Umweltbericht 2021

Erfolge und neue Umweltziele der EBK



Seite 3

Masterplan Mobilität

Aktueller Stand der Mobilitätswende



Seite 5

So soll sich das Parken entwickeln

Klimagerechtes Parkraummanagement für eine attraktive Innenstadt

Parken in der Innenstadt gehört zu den umstrittenen und viel diskutierten Themen in der Stadtgesellschaft. Gibt es zu viele Parkplätze in der Innenstadt oder zu wenige? Sollen noch mehr gebaut werden oder sollen bestehende verlagert werden? Was sind die Ziele und Konzepte für die Entwicklung?

Weil Klimawandel konsequentes Handeln auch in der Verkehrspolitik erfordert, will Konstanz wie bereits Amsterdam, die mit 10% Verlagerung der Besucherstellplätze begonnen haben, diesen Schritt ebenfalls gehen.

Auch Wien, Kopenhagen, Berlin, Hamburg, München, Freiburg, Karlsruhe bis hin zu Lindau und vielen anderen Städten wollen in und aus der Innenstadt sukzessive den Autoverkehr verlagern, um Rad- und Fußverkehr noch mehr Raum zu geben und die Aufenthaltsqualität zu stärken.

Um die Ziele erreichen zu können, den knappen öffentlichen Raum, der zu großen Teilen zum Abstellen von Kfz genutzt wird, weiter zu verbessern und die Aufenthaltsqualität zu steigern, schlägt die Verwaltung eine Verlagerung von Stellplätzen aus dem öffentlichen Straßenraum in Parkbauten und an Mobilpunkte vor.

Innovative Mobilitätskonzepte

Eine maßgebliche Rolle kommt im neuen Parkraummanagement innovativen Mobilitätskonzepten zu. Durch ihre Berücksichtigung kann die Innenstadt zu einer neuen und zukunftsfähigen Stärke finden. Was bedeutet das für die 2.600 Bewohnerparkplätze? Wenn man



Eine maßgebliche Rolle kommt im neuen Parkraummanagement innovativen Mobilitätskonzepten zu. Dadurch soll die Konstanzer Innenstadt zukunftsfähig aufgestellt werden. Foto: Ausschnitt des Kunstwerks im Innenhof des Rathauses

den öffentlichen Raum attraktiver gestalten möchte, muss es bei Bewohnerparkplätzen Veränderungen geben. Um künftig den Bedarf nach Bewohnerstellplätzen besser zu erfüllen, gleichzeitig aber auch der Wertigkeit des öffentlichen Raums Rechnung zu tragen, sollen verstärkt Quartiers-Stellplätze in Parkhäusern realisiert werden. Zudem hat der Technische und Umweltausschuss am 15.06.2021 beschlossen, Standorte zu prüfen, um mehr Bewohnerstellplätze zur Verfügung zu stellen. Kompensationen durch attraktive Angebote wie Carsharing oder Fahrradmietsysteme sollen zudem erfolgen.

Die 2.560 Besucherstellplätze in der linksrheinischen Innenstadt sind ausreichend. Berechnungsgrundlage ist hier das Verhältnis Parkplätze

pro Quadratmeter Verkaufsfläche. Im Städtevergleich ist Konstanz bereits nachhaltig, d.h. die Stadt hat nicht mehr Stellplätze als notwendig. Angesichts der Besucherströme an Hochlasttagen sollen sie derzeit nicht reduziert, jedoch zum Teil für die Langzeitparker verlagert werden. Insgesamt wird auch bei den Besucherstellplätzen eine ausgeglichene Stellplatzbilanz angestrebt. Längere Parkvorgänge sollen durch Gebührenanpassungen aus dem direkten Zentrum in zentrumsnahe Bereiche (Bodenseeforum, Schänzle), in denen günstiger geparkt werden kann, verlagert werden. Eine Verlagerung von 10% wie in Amsterdam wird vorgeschlagen. Das Parken dort soll einschließlich dem Bus-Ticket kostengünstiger als das Parken im direkten Zentrum sein.

Ein Quartiersparkhaus am Döbele

Ein Baustein im neuen Parkraummanagement könnte ein Mobilitäts- und Lastenradangebot am Döbele sein. Mit rund 500 Stellplätzen könnte das Ziel erreicht werden, den öffentlichen Straßenraum insbesondere in Stadelhofen und im Paradies zu entlasten und Mietstellplätze als Kompensation für Bewohner anbieten zu können. Temporär kann es auch als Kompensation für entfallende Besucherparkplätze dienen.

Das schrittweise Vorgehen bringt Verbesserungen für Bewohner und Besucher. Darüber hinaus ist der Ausbau des ÖPNV, des digitalen Verkehrsleitsystems und des Mobilitätsmanagement weiter umzusetzen, damit alle Maßnahmen ineinander greifen können.

Konstanzer fragen

Breibt die Stadt eine „kreative Buchführung“?

Kreativ zu sein, ist eigentlich eine positive Eigenschaft. Man sucht Lösungen, denkt unkonventionell, stellt vielleicht auch Regeln in Frage oder definiert sie neu. Eine „kreative Buchführung“ ist allerdings alles andere als positiv: sie nährt den Verdacht der Manipulation oder gar der Bilanzfälschung. So nimmt die Stadt auch die von einer Seite öffentlich formulierte Behauptung, bei der Prüfung ihres Haushalts habe das Regierungspräsidium in Konstanz „eine Spielart der kreativen Buchführung festgestellt“, nicht auf die leichte Schulter. Doch um was geht es tatsächlich?

Richtig ist: Das Regierungspräsidium hält die Aufwendungen für Abschreibungen angesichts des Investitionsvolumens für „eher unrealistisch“. Richtig ist aber auch: Die Abschreibungen werden von der Kämmerei seriös kalkuliert. Außerplanmäßige Sachverhalte, wie außerordentliche Abschreibungen oder Wertberichtigungen, können aber nicht Jahre im Voraus kalkuliert werden. Dementsprechend unterliegt diese Position immer gewissen Schwankungen, die nicht beeinflussbar sind. So sind im Ergebnis 2019, auf das das Regierungspräsidium in seiner Genehmigung Bezug nimmt, hohe außerplanmäßige Abschreibungen enthalten, die so voraussichtlich in Folgejahren nicht auftreten werden. Insofern kann das Jahr 2019 nur schwer als „Referenzjahr“ für Folgejahre herangezogen werden. Hier von „kreativer Buchführung“ zu sprechen, ist aber nicht korrekt und entspricht keinesfalls den Gegebenheiten.

Straßenumbenennung

Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat 2019 entschieden, dass bei sechs Straßen im Stadtgebiet – der Conrad-Gröber-Straße, Franz-Knapp-Passage, Werner-Sombart-Straße, Otto-Raggenbass-Straße, Felix-Wankel-Straße und Hindenburgstraße – nach den gültigen städtischen Richtlinien die Voraussetzungen für eine Änderung des Straßennamens vorliegen. In diesen Fällen ist vor einer möglichen Umbenennung eine Anhörung der betroffenen BürgerInnen vorgesehen, üblicherweise im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung. Coronabedingt war dies im letzten Jahr leider nicht möglich, weshalb die Anhörung diesmal schriftlich er-

folgte. Die Anwohner und Anlieger wurden im Sommer 2020 über die geplante Umbenennung ihrer Straße informiert und um Stellungnahme hierzu gebeten. Außerdem konnten neue Straßennamen vorgeschlagen werden. Die 2. und 3. Coronawelle machte der anschließenden Auseinandersetzung mit den Vorschlägen in der gemeinderätlichen Straßenbenennungskommission leider einen Strich durch die Rechnung. Nachdem die Lage dies nun wieder zulässt, werden die Vorschläge in der Kommissionsitzung Ende Juli 2021 diskutiert und bewertet werden. Abschließend entscheidet dann der Gemeinderat.

Beteiligungsverfahren „Jungerhalde West“

BürgerInnen sind zum Online-Workshop am 24. Juli eingeladen

Die Stadt will zusammen mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft WOBAK bezahlbaren Wohnraum in Allmannsdorf schaffen. Dabei soll die Bürgerschaft in die Planung mit einbezogen werden.

Nächster Schritt ist ein Online-Workshop am 24. Juli.

Ziel ist es, auf der am Rande von Allmannsdorf gelegenen Fläche unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit Wohnraum zu schaffen. Gemeinsam mit der Bürgerschaft, Experten und der Verwaltung, soll im Rahmen eines Wettbewerbs ein geeigneter Bebauungsentwurf erarbeitet werden. Eine erste Online-Bürgerinformation dazu hat im Januar diesen Jahres stattgefunden.

Besonders im Fokus steht die Nachhaltigkeit. Mit Blick auf die weltweite Klimaentwicklung soll am Beispiel der „Jungerhalde West“ ein Konzept für bezahlbaren Wohnraum in Holzbauweise entwickelt werden. Zusammen mit der Bürgerschaft sollen städtebauliche, nutzungsstrukturelle, ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte mit den berechtigten Interessen der Nachbarschaft zusammengeführt werden. Eine Anmeldung ist unter konstanz.de/workshop-jungerhalde noch bis 22. Juli möglich. Anregungen können analog oder digital im Vorfeld eingereicht werden. Informationen zum gesamten Verfahren sind abrufbar unter: konstanz.de/jungerhalde.

Information des Beauftragten für Bürgerbeteiligung

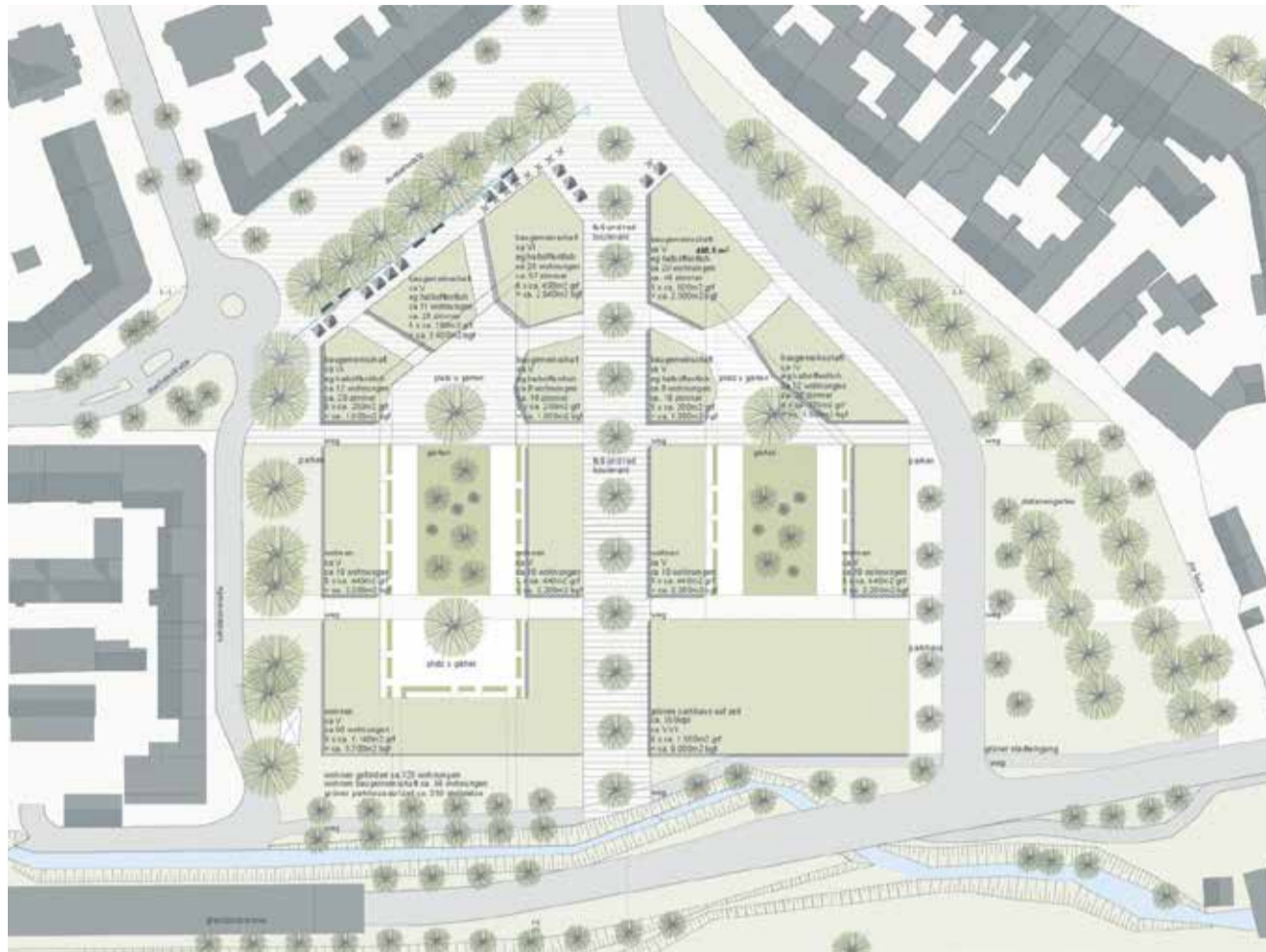
Wie steht es um die Bereitschaft der Konstanzerinnen und Konstanzer, sich in der Stadtgesellschaft und für die Stadtgesellschaft zu engagieren? Nun, diese Bereitschaft ist in Konstanz ausgesprochen hoch und hat sehr viele Facetten. Und das soll auch so bleiben! Deshalb ist es wichtig für die Stadt mit den Vereinen, Initiativen und Engagierten in Kontakt zu bleiben. Nur so kann die Stadt reagieren und ihren Beitrag bei der Gestaltung von guten Rahmenbedingungen leisten, die freiwilliges Engagement braucht. Den Rest machen die Bürgerinnen und Bürger selbst.

Quartiersentwicklung auf dem Döbele-Areal

Parkplatz soll zum ökologischen und sozialen Wohngebiet entwickelt werden – Rat entscheidet über Gesamtkonzept

Mit der Gesamtentwicklung kann das Döbele-Areal als eine der letzten größeren und zusammenhängenden Flächen im innerstädtischen Bereich von Konstanz aufgewertet und damit ein sozial sowie funktional durchmischtes Stadtquartier mit einem hohen Anteil an gefördertem Wohnungsbau geschaffen werden. So stellt die Quartiersentwicklung auf dem Döbele-Areal einen wichtigen Baustein in der Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen dar. Nachdem in der Gremiensitzung im Juli 2020 noch kein Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung herbeigeführt werden konnte, wurde unter der weitgehenden Berücksichtigung des Grünbestandes und Straßenachsen eine Vertiefung der Planung auf der Grundlage des Wettbewerbssentwurfes vorgenommen. Mit dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf kann das Bebauungsplanverfahren weitergeführt werden.

Die Wohnbebauung gliedert sich in zwei an das gründerzeitliche Paradies angelehnte Blockrandbebauungen mit jeweils einem großzügigen grünen Innenhof. Die Architektur ermöglicht unterschiedliche Wohnformen für vielfältige Zielgruppen und fördert so die angestrebte Generationenvielfalt und Mischung der Bewohnerstruktur für ein lebendiges Quartier. Der zentral angelegte Boulevard wird zum Quartierstreff-



Die Quartiersentwicklung auf dem Döbele-Areal ist ein wichtiger Baustein in der Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen. Der Lageplan zeigt den zentral angelegten Boulevard, der die beiden Wohnhöfe miteinander verbindet.

punkt und dient dem Fuß- und Radverkehr. Er verbindet die beiden Wohnhöfe miteinander und stärkt so die Begegnungsmöglichkeiten

im Quartier. Über den Boulevard ist eine direkte Verbindung mit Querung Grenzbachstraße und Grenzbach ins Döbeli (CH) möglich, ein wichtiges Naherholungs- und Freizeitgebiet für die linksrheinischen Stadtteile der Stadt Konstanz.

Die bestehende Straßenführung erhält eine eigene Busspur. Dadurch wird der Verkehrsfluss optimiert und der ÖPNV gestärkt.

Der prägende Baumbestand mit den Platanen um das Döbele-Areal bleibt erhalten. So bleiben die großkronigen Bäume entlang der Schützen- und Döbelestraße sowie der Parkierung Stadelhofen weiterhin zusammenhängend als Grün- und Lebensräume bestehen und fungieren auch als Leitstrukturen für Vögel und Fledermäuse.

Das vorgesehene Mobilitätshaus soll neben Kurzzeit- und Mietstellplätzen zusätzlich alternative Mobilitäts- und Serviceangebote, wie z.B. Infrastruktur für Elektromobilität, Car-Sharing-Angebote, Fahrradservicestation und TINK abdecken.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 15. Juli 2021 nach vorheriger Beratung im Technischen und Umweltausschuss am 13. Juli über das Gesamtkonzept und die Weiterführung des Verfahrens entscheiden.

Gebiet „Nördlich Hafner“

Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme am 15. Juli im Gemeinderat

Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat für das Gebiet Hafner beschlossen, dass vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchgeführt werden sollen. Nachdem diese im Mai 2021 abgeschlossen werden konnten, erreicht das Projekt nun mit den Beratungen zum Beschluss einer Entwicklungssatzung im Juli 2021 einen wichtigen Meilenstein.

In den vergangenen vier Jahren untersuchte die Stadtverwaltung gemeinsam mit externen FachgutachterInnen und ExpertInnen die Voraussetzungen zur Umsetzung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Gebiet: aus planerischer, zeitlicher, wirtschaftlicher und aus eigentumsrechtlicher Sicht. Die vorbereitenden Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis: Der Ende 2019 vom Gemeinderat beschlossene städtebauliche Rahmenplan für das Gebiet ist umsetzbar. „Die wichtige Grundlage für eine zügige Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum und Gewerbeflächen im Gebiet Hafner – über 3.000 Wohneinheiten und 15 ha Gewerbeflächen – ist damit gelegt“, so Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn.

Das Instrument der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme bie-

tet im Unterschied zu klassischen Modellen der Entwicklung von Baugebieten die Möglichkeit, Bodenspekulation zu verhindern, die EigentümerInnen an der Entwicklung zu beteiligen sowie die im Gebiet benötigten Bedarfe an sozialer Infrastruktur über die Maßnahme abzuwickeln und zu finanzieren. Das Instrument verteilt Pflichten und Rechte zwischen den EigentümerInnen und dem Allgemeinwohl gerecht: Investitionskosten werden nicht vergesellschaftet und Entwicklungsgewinne nicht privatisiert, sondern für die Entwicklung reinvestiert.

Der bevorstehende Beschluss einer Entwicklungssatzung setzt nun den entsprechenden rechtlichen Rahmen für die Entwicklung. Er ist zugleich Startschuss für die weiteren Schritte im Entwicklungsprozess. Ende 2021 soll der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans für den ersten Bauabschnitt folgen, ab 2024 soll die Vergabe an Grundstücken an die WOBAK, Wohnungsbaugenossenschaften, Baugemeinschaften und weitere Bauherinnen und Bauherren über Konzeptverfahren beginnen. Mit dem Beginn der Erschließung des ersten Bauabschnittes ist ab Ende 2025 zu rechnen.

Neugestaltung St.-Stephans-Platz

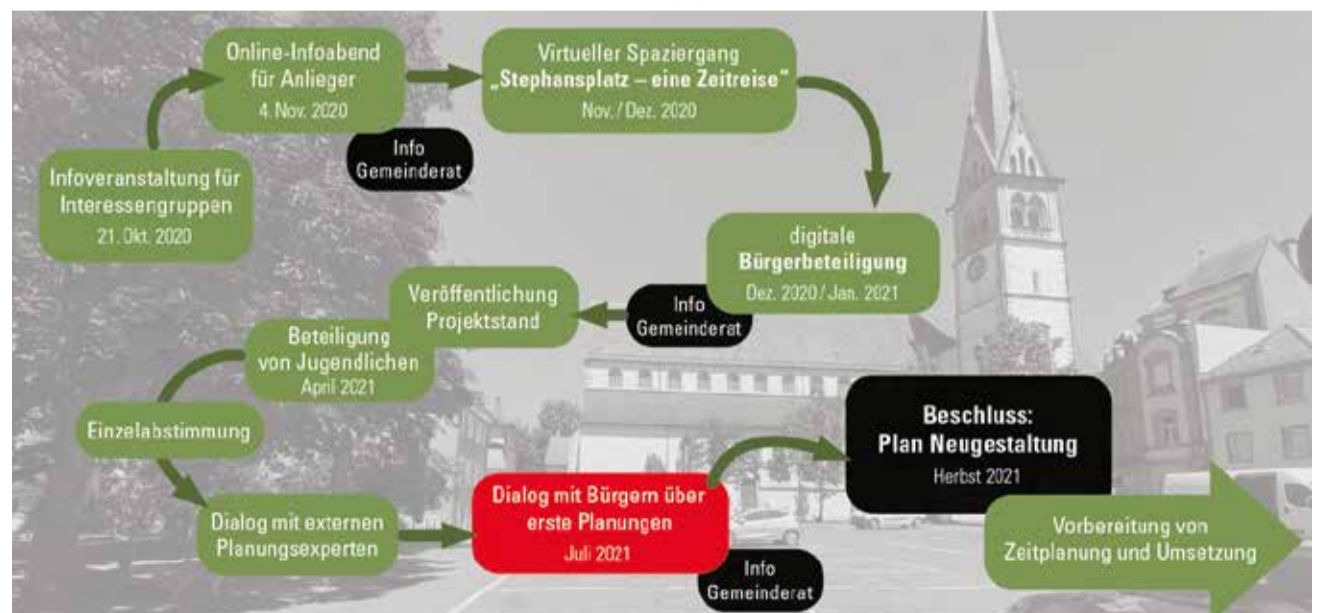
Online-Planungsdialog am 26. Juli 2021

Die Planungen zur Neugestaltung des St.-Stephans-Platzes in der Konstanzer Altstadt sind vorangeschritten. An der zu Jahresbeginn 2021 durchgeführten Online-Umfrage haben sich rund 1.900 Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Zusätzlich gab es im Frühjahr eine speziell auf Jugendliche und junge Erwachsene zugeschnittene Umfrage. In beiden Fällen sprach sich eine große Mehrheit dafür aus, dass auf dem Stephansplatz Handlungsbedarf besteht, was den Beschluss des Gemeinderats bestätigte. Ziel der Um-

fragen war es, das lokale Wissen und unterschiedliche Perspektiven aus der Bevölkerung zu Gestaltung und Nutzung des Platzes abzufragen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in das Konzept einfließen zu lassen.

Aufbauend auf den Auswertungen der Umfrage hat die Verwaltung nun im Gespräch mit verschiedenen Planungsexperten erste Ideen zum Raum entwickelt. Diese skizzieren unter Berücksichtigung der fachplanerischen Rahmenbedingungen die Zonierung, Begrünung und potenzielle Nutzun-

gen auf dem Platz. In diesem Planungsschritt möchten die städtischen VertreterInnen gerne gemeinsam mit den AnliegerInnen, NutzerInnen und interessierten BürgerInnen einen Blick auf die aktuellen Planungsskizzen werfen und in Austausch kommen. Dazu findet am Montag, den 26. Juli 2021, von 19 – 21 Uhr ein Online-Planungsdialog statt. Bis zum 21. Juni können sich alle Interessierten, die an der Veranstaltung teilnehmen möchten, vorab anmelden unter www.konstanz.de/online-planungsdialog.



Als nächster Schritt im Planungsprozess findet im Juli ein Online-Planungsdialog mit interessierten BürgerInnen statt.

Einbahnregelung in der östlichen Eichhornstraße

Testphase im Sommer – Verbesserungen für Fuß- und Radverkehr

In dieser Woche haben die Arbeiten für die Einbahnstraßenregelung in der östlichen Eichhornstraße und südlichen Jakobstraße begonnen.

Hauptziel der Veränderungen sind Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr. Bisher müssen sich Fuß- und Radverkehr den Weg zwischen Rosenau, Kliniken Schmieder und dem Strandbad Horn entlang der Eichhornstraße teilen. Künftig wird

der Radverkehr auf der Fahrbahn der Eichhornstraße geführt. Der Waldweg wird zum Gehweg, Kinder dürfen dort jedoch weiterhin mit dem Rad unterwegs sein. Für Radfahrende werden auf der Fahrbahn zwischen der Kreuzung Eichhornstraße/Hermann-Hesse-Weg und der Kreuzung Jakobstraße/Seehalde in Richtung Osten bzw. Norden ein Radfahrstreifen sowie in Gegenrichtung ein Schutzstreifen markiert.

Jakobstraße und Eichhornstraße werden zwischen Seehalde und Hermann-Hesse-Weg für den Kfz-Verkehr zur Einbahnstraße. Die Zufahrt zum Strandbad Horn, Bodenseestadion und Waldhaus Jakob ist nur noch von Norden über die Jakobstraße möglich.

Die Kliniken Schmieder und die Therme können sowohl über die Jakobstraße als auch von Westen über die Eichhornstraße erreicht werden.

Für den ganzen Bereich Seehalde bis Schmiederklinik gilt Tempo 30.

Während der Testphase über den Sommer werden Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen stattfinden und Ende des Jahres wird ein Fazit der neuen Verkehrsregelung gezogen. Über die geplanten Maßnahmen hatte die Verwaltung in einer Online-Informationsveranstaltung im März informiert. Die unmittelbaren AnwohnerInnen wurden

Ende Juni per Postwurfsendung über die Veränderungen und die künftige Verkehrsführung aufgeklärt. Die neue Routenführung zum Strandbad Horn und zur Therme ist an der Mainaustraße ausgeschildert. Weitere Infos sind unter konstanz.de/eichhornstrasse abrufbar.

In der Hermann-von-Vicari-Straße wurden Parkplatzmarkierungen an die Sichtverhältnisse angepasst und die Fahrlinie verbessert.

Blühendes Betriebsgelände der Entsorgungsbetriebe

Artenreichtum rund um die Kläranlage

Über knapp 12 Hektar erstreckt sich das Betriebsgelände der Entsorgungsbetriebe Konstanz (EBK) zwischen B 33 und Wollmatinger Ried. Die Lage und Größe bringen dabei eine besondere Verantwortung für dieses Gelände mit sich: Von den rund 12 Hektar sind 5,1 Hektar unbebaute, nicht versiegelte Grünflächen, auf denen die ökologische Gestaltung und die Artenvielfalt im Fokus stehen. Die Landschaftsplanung und -pflege geschieht in enger Zusammenarbeit und mit Verlass auf das Fachwissen der Technischen Betriebe Konstanz (TBK), mit denen sich die EBK das Betriebsgelände teilen. Die weitläufigen Grünflächen haben sich über einen Zeitraum von 25 Jahren nachhaltig entwickelt. Den größten Teil nehmen sogenannte Zweischmittwiesen ein, die nur zweimal im Jahr gemäht werden. Besonders gut wachsen Gräser wie Quecken und der Wiesenfuchschwanz, dazwischen blühen Salbei, Klappertopf, Mohn und Schafgarben. Auf den ersten Blick können die weitflächigen Wiesenflächen, deren Höhe vor dem ersten Sommerschnitt gut und gerne 1,50 m überschreitet,



Andreas Hoffmann, Abteilungsleiter Grünflächen der TBK, verdeutlicht die Höhe der Zweischmittwiese

einen wilden Eindruck vermitteln. Doch beim genaueren Hinsehen ergeben die Gräser und Blüten ein farbenfrohes Gesamtbild, auf dem es brummt und summt.

Zwei Grünflächen haben die EBK

in den letzten Jahren besonders in den Fokus genommen: zum einen die Margeritenwiese, ein Magerrasen-Streifen entlang der Grobentschlammung, der nicht nur mit Margeriten, sondern zusätzlich mit

einer Trockenkräutermischung eingesät wurde – ein besonderer Blickfang für alle MitarbeiterInnen und BesucherInnen und beliebter Anziehungspunkt für Insekten. Die zweite Fläche, die gezielt neu einge-

sät wurde, befindet sich zwischen dem hohen Betriebsgebäude der EBK und den Werkstätten der TBK. Auf der Grünfläche wurde der Gräserbestand eingedämmt und eine artenreiche Saatenmischung, bestehend aus sogenannten „Dauerwiesenblumen“ neu eingesät. Diese Wiese wird zudem nicht klassisch gemäht, sondern geschnitten und „geheut“. Das bedeutet, der Schnitt bleibt zum Trocknen auf den Wiesenflächen, damit die natürliche Aussaat begünstigt und gefördert wird. Der Erfolg der Maßnahmen war auf beiden Flächen nach dem niederschlagsreichen Mai besonders gut zu bewundern.

Genau im Blick behalten die EBK und TBK den Bestand der invasiven Arten, die über natürliche Wege wie Vögel oder im Fell von Kleintieren eingetragen werden. Dabei handelt es sich um Pflanzen wie den Japanischen Knöterich oder Indisches Springkraut, die schnell andere Arten verdrängen und zum Haupt- oder einzigen Bestand auf den Wiesen werden können.

Nicht nur die Begrünung der Bodenflächen wurde bei der Planung bedacht, auch Wände und Dächer der EBK- und TBK-Gebäude werden, wann immer möglich, bepflanzt. Derzeit sind rund 1.250 m² Dachflächen auf dem Betriebsgelände begrünt. „Dachpflanzen“ benötigen im Idealfall wenig Feuchtigkeit, also keine zusätzliche Wasserzufuhr, und wachsen langsam. So ist mit wenig Pflegeaufwand viel erreicht.

Das Betriebsgelände der EBK ist also ein erfolgreiches Beispiel für die naturnahe und ökologische Gestaltung von Industrie- und Gewerbeflächen. Denn rund um die Zweischmittwiesen, unter den Bäumen und den begrünten Dächern gehen die EBK erfolgreich ihren Hauptaufgaben nach: der Abwasserreinigung und dem Transport von Abfällen zur weiteren Verwertung.



Magerrasen, Margeriten und Wandbegrünung entlang der Grobentschlammung



Hinten Schachtelbecken mit biologischer Reinigung, vorne Klatschmohn

Erfolge und neue Umweltziele der EBK

Der Umweltbericht 2021

Die Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz (EBK) verstehen sich als Umweltschutzbetrieb. Die langfristige Gewährleistung der sicheren Entsorgung von Abfall und Abwasser ist schließlich eine Zukunftsaufgabe im Dienst von Mensch und Umwelt. Im jährlichen Umweltbericht werden Maßnahmen und Ergebnisse des vergangenen Jahres beschrieben und neue Umweltziele für das aktuelle Jahr gesetzt.

Neue Klärschlammfäulung

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht 2021 der Neubau der Klärschlammfäulung, der größten Ausbaustufe der Kläranlage seit über 20 Jahren. Sie trägt wesentlich zur Steigerung der Klärgas- und damit erneuerbaren Energieproduktion bei und ist gleichzeitig ein Pionierprojekt für bauwerksintegrierte Photovoltaikanlagen.

Klimaneutraler Fuhrpark bis 2035

Außerdem wird ein besonderer Fokus auf das Mobilitätsmanagement und den Umbau des Fuhrparks zur Klimaneutralität gelegt. Als neues Umweltziel wurde der klimaneutrale Fuhrpark bis 2035 festgelegt. Die Aufgabe für dieses Jahr besteht in der Erarbeitung einer Zeitschiene bis

zu diesem Ziel. Schließlich besteht der EBK-Fuhrpark aus 35 Fahrzeugen, darunter die 18 schweren LKW der Müllabfuhr. Der Einsatz eines E-Müllfahrzeugs wurde im Jahr 2020 bereits erfolgreich getestet und die Anschaffung eines vollelektrischen Müllfahrzeugs vom Technischen Betriebsausschuss (TBA) im November 2020 beschlossen.

Kanalсанierung: Hohe Ziele 2021

Von den geplanten 2,6 Kilometern Kanalsanierung konnten im Jahr 2020 nur 0,85 Kilometer umgesetzt werden. Bedingt durch Personalengpässe sowohl bei den EBK als auch bei den ausführenden Fremdfirmen und den Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden viele Aufträge noch in 2020 vergeben, aber erst in



Der Rohbau des ersten Faulturms ist bald abgeschlossen, die Baustelle im Juni 2021.



Der EBK Umweltbericht 2021, gedruckt oder zum Download im Web www.ebk-konstanz.de

2021 ausgeführt. Entsprechend wurde das Ziel der Kanalsanierung im Jahr 2021 mit geplanten 6,3 Kilometern hoch gesteckt.

Steigerung der eigenen Stromproduktion

Der Ausstoß von CO₂ ist der Leitindikator für umweltbewusstes Handeln. Durch die von den EBK genutzten erneuerbaren Energiequellen können wesentliche CO₂-Emissionen vermieden werden. Dabei ist die eigene Energieproduktion

besonders hervorzuheben, die mit PV-Anlagen und vor allem der Nutzung des Klärgases zur Energieproduktion bereits rund 65% des Energie- und 95% des Wärmebedarfs der EBK deckt. Die EBK haben 2020 genug Strom produziert, um 936 vierköpfige Familien zu versorgen: rund 3.182 MWh.

Neben dem ausführlichen Umweltbericht 2021 steht im Web auch eine kurze Info-Broschüre mit den wichtigsten Infos zum Download bereit: www.ebk-konstanz.de.



Die Stadt zum See hat viele schöne Stellen

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe



KULTUR

Leitung Ticketing, Theater Konstanz, Bewerbungsschluss: 14.07.2021

Leitung Besucherservice und Mitarbeit, Theaterkasse & Kundenberatung, Theater Konstanz, Bewerbungsschluss: 14.07.2021

SOZIALES

ErzieherInnen, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 31.12.2021

TECHNIK

KanalwärterIn, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 11.07.2021

GemeindearbeiterIn, Bauhof Dettingen, Ortsverwaltung Dettingen-Wallhausen, Bewerbungsschluss: 18.07.2021

BauingenieurIn für Planungsleistungen, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 01.08.2021

VERWALTUNG

Verwaltungs- Fachangestellte/n Kundenservice, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 11.07.2021

Kaufm. SachbearbeiterIn im Vertrieb Abfallwirtschaft, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 18.07.2021

AUSBILDUNG/STUDIUM/FSJ

Freiwilliges Soziales Jahr, Kinderkulturzentrum (KiKuZ), Information und Bewerbung: 07531 54197 oder kikuz@konstanz

Wertschätzendes MITEINANDER



Freiwilliges Soziales Jahr, Konstanzer Schulen, ab September, Information und Bewerbung: 07531 900 2352 oder bildungundsport@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr, Stadtteilzentrum Treffpunkt Petershausen, Information und Bewerbung: 07531 51069 oder treffpunkt.petershausen@konstanz.de

#SchöneKonstanzerStellen

Unsere Stellenangebote verstehen sich (m/w/d).

JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
www.konstanz.de/karriere



AUS DEM STANDESAMT

EHESCHLISSUNGEN

28.06.2021 Klaus Stefan Keller & Jaruwan Boonto
02.07.2021 Marina Spieß & Vito Carlo Regenscheit

GEBURTEN

08.06.2021 Hilda Seiferle (Johanna & Michael Seiferle)
12.06.2021 Luis Giorgio Vercoco (Eleonora Vercoco & Timo Reischer)
12.06.2021 Arsenios Pantiru (Xenia Startsidou & Marius Pantiru)
13.06.2021 Kylian Sahin Akan (Yasemin Akan & Ivan Magliato)
14.06.2021 Azzurra Pisaturo (Mariella Abate & Sabatino Pisaturo)
14.06.2021 Chiara Pisaturo (Mariella Abate & Sabatino Pisaturo)
15.06.2021 Matheo Taru Knauer (Katrin & Nicolas Rupert Knauer)
15.06.2021 Rahel Madita Krepp (Yvonne Jasmin Krepp & David Matthias Bäuerle)
16.06.2021 Soraya Emeza Allaglo (Monika Malgorzata Thomalla & Koamivi Allaglo)
17.06.2021 Nayla Luna Klinger (Katharina Friederike Marielise Klinger & Kevin Opl-Klinger)
17.06.2021 Bella Straußberger (Marina Peres Mannhardt & Florian Straußberger)
18.06.2021 Jasmin Mathea Wintermantel Ribeiro (Isabel Maria Wintermantel Ribeiro &

Mathias Erwin Wintermantel)
21.06.2021 Leonie Elsa Marie Kirschner (Elena Ulla & Kevin Steffen Kirschner)
21.06.2021 Till Reinert (Sabine & Stephan Reinert)
21.06.2021 Sophie Alissa Kuhn (Jessica Nathalie & Pascal Kuhn)
22.06.2021 Liah Kuli (Melina & LaszloCsaba Kuli)
22.06.2021 Keanu Koch (Daniela & Manuel Timo Koch)
23.06.2021 Henri Frick (Julia Elisabeth Schlegel & Sebastian Frick)
29.06.2021 Bruno Spießer (Cordula & Johannes Beat Spießer)
30.06.2021 Emil Ronn (Hanna Mareike & Eduard Ronn)

STERBEFÄLLE

15.06.2021 Rolf Wilhelm Barth
17.06.2021 Heinrich Max Metzger
17.06.2021 Michael Peter Oleynczak
17.06.2021 Margarete Monika Ehrle geb. Keil
17.06.2021 Amalia Schuldeis geb. Niederhaus
19.06.2021 Adolf Bertold Obert
19.06.2021 Rosemarie Brigitte Mast
20.06.2021 Wilfried Melchers
20.06.2021 Elyas Sangian
20.06.2021 Hubert Kuno Knoblauch
21.06.2021 Horst Dieter Kannegießer
21.06.2021 Frank Rothhaupt
21.06.2021 Christa Rosa Sörensen geb. Jung
23.06.2021 Gisela Baumann geb. Schwarz
29.06.2021 Elisabeth Roth geb. Weisser
28.06.2021 Egon Schatz

Aktuelle Ausschreibungen

Gewerk 04 Flachdach
Erneuerung Schlammmfangung
Fristablauf: 08.07.2021
Fahrrad Leasing
für Mitarbeitende der Stadt Konstanz
Fristablauf: 15.07.2021

Öffentliche Bekanntmachungen auf konstanz.de, unter anderem:
Aufstellungsbeschluss Jungerhalde West, Jahresabschlusses 2019 der Entsorgungsbetriebe, Jahresabschlusses 2019 der Technischen Betriebe, Satzung Benutzung öffentlicher Kinderspielflächen, Verkehrsrechtliche Anordnung Verkehrsregelung anlässlich der Stadtwandlungsaktionstage 02.-07.2021, Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Parkgebühren in Konstanz (Parkgebührenverordnung)

Konstanz in den sozialen Medien:

twitter.com/stadt_konstanz

facebook.com/stadt.konstanz/

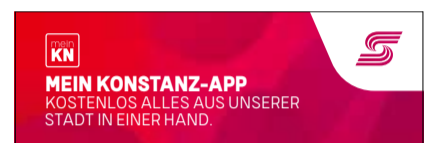
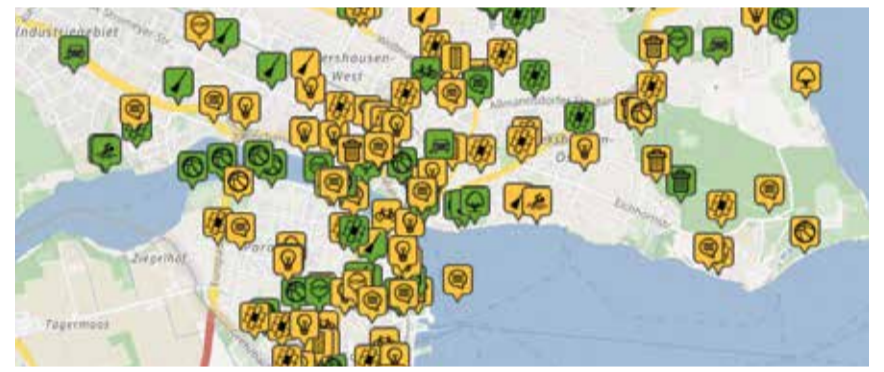
instagram.com/stadt.konstanz



EBK-Kundenservice und Abfallberatung am 14.07. nicht erreichbar

Am Mittwoch, den 14.07.2021, sind der EBK Kundenservice und die Abfallberatung mit der Anmeldung zur Sperrmüll-Abholung aufgrund einer betrieblichen Schulung ganztägig nicht zu erreichen. Die Wertstoffhöfe haben regulär geöffnet.

Der Mängelmelder Konstanz: www.konstanz-mitgestalten.de



Die „Mein Konstanz“-App ist ein praktischer Alltagsbegleiter. Hier bekommt man alle Informationen in einer App – natürlich gratis. www.stadtwerke-konstanz.de/app

Städtische Veranstaltungen

STÄDTISCHE TERMINE

Fr, 09.07. / 16 Uhr
Feierabendmarkt auf dem Sankt-Stephans-Platz
Di, 13.07. / 19.30 Uhr
Erste Hilfe nach Corona: Kostenlose, digitale Sprechstunden für Eltern und Jugendliche (Anzahl Beratungstermine ist begrenzt, Anmeldung: PsychologischeBeratungsstelle@konstanz.de)

Fr, 16.07. / 11 Uhr
Die Stadtwerke sind bis 15 Uhr mit ihrer Trinkwassererwarmer auf dem Augustinerplatz

Do, 29.07. / 19 Uhr
Vortrag: Die deutsch-französischen Beziehungen einst und jetzt mit Martin Villinger, Frankreich-Bibliothek Deutsch-Französisches Institut Ludwigsburg (Anmeldung: Staedtepartnerschaften@konstanz.de)

Bis 29.08.
Doppelausstellung: „Als die Grenze geschlossen war. Kreuzlingen und Konstanz im Zweiten Weltkrieg“, Zollplatz Kreuzlinger Tor, und „Kreativer Umgang mit der Grenzschließung im Frühjahr 2020“ (ab 11.06.), Kunstgrenze

SENIORENZENTRUM BILDUNG+KULTUR

Do, 08.07. / 15 Uhr
Meine Stadt und Ich – Konstanzer Senioren erzählen. Online via Zoom mit Journalistin und Herausgeberin Manuela Ziegler (Anmeldung: Seniorenzentrum.StadtKonstanz@konstanz.de oder 07531-9189834)

Mi, 14.07. / 18.30 Uhr
Henry Gerlach: „Das Konstanzer Konzil als kulturelles Großereignis des Mittelalters“ (in Präsenz, Anmeldung: Seniorenzentrum.StadtKonstanz@konstanz.de oder 07531-9189834)
ab Mo, 19.07. / 18 Uhr
Älter werden in Balance (ATP) – Übungen für mehr Bewegung im Alltag, mit Herbert Buffen vom Turnverein Konstanz (insgesamt 12 Termine, Anmeldung: Seniorenzentrum.StadtKonstanz@konstanz.de oder 07531-9189834)

STÄDTISCHE MUSEEN

Mi, 07.07. / 19 Uhr
Thema des Monats „Von Guckkästen und Perspektivtheatern – Fernsehen im 18. Jahrhundert“, Rosgartenmuseum (Anmeldung: katharina.schlude@konstanz.de)
Fr, 09.07. / 16 Uhr
„Das Leben ist eine Leinwand! – Der Kunstclub!“ Thema „Blumen“, (Anmeldung: ines.stadie@konstanz.de)

Mi, 14.07. / 10.30 Uhr
Schnullerkind-Führung „Idyllen zwischen Berg und See. Die Entdeckung von Bodensee und Voralpenraum“, Rosgartenmuseum

Mi, 14.07. / 19 Uhr
Sundowner-Stadtführung „Historismus und Jugendstil in Konstanz“, Treffpunkt Rosgartenmuseum, Vorverkauf Museumskasse

Sa, 17.07. / 16 Uhr
Workshop Architekturzeichnen „Von Türmen und Häusern“, Rosgartenmuseum

So, 18.07. / 14.30 Uhr
Workshop Architekturzeichnen „Von Türmen und Häusern“ für Kinder, Rosgartenmuseum

Di, 20.07. / 15 Uhr
Führung für Museenoldies „Idyllen zwischen Berg und See. Die Entdeckung von Bodensee und Voralpenraum“ Rosgartenmuseum (Anmeldung: ines.stadie@konstanz.de)

Bis 31.10.
Sonderausstellung „Jan Hus-Erinnerungskultur am Bodensee“, Hus-Museum

Bis 09.01.22
Sonderausstellung „Idyllen zwischen Berg und See. Die Entdeckung von Bodensee und Voralpenraum“, Rosgartenmuseum

Bis März 2022
Sonderausstellung „Schätze unter dunklem Tann – Minerale des Schwarzwalds für Kinder und Junggebliebene“, Bodensee-Naturmuseum

KULTURZENTRUM AM MÜNSTER

13.07. – 11.09.
Ferienleseaktion HEISS AUF LESEN® in der Stadtbibliothek

Bis 11.07.
Ausstellung „Spiegel zum Hof“, Kunstverein Konstanz

Bis 09.08.
Ausstellung „Sieben-Gänge-Menü“ des Projekts „KinderkuratorInnen“, Gewölbekeller

Bis 05.09.
Ausstellung „Form und Freiheit. Von der Figur zur Abstraktion“, Städtische Wessenberg-Galerie

Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen im gesamten Haus eingehalten werden, insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Maske

PHILHARMONIE KONSTANZ

Do, 22.07. / 20 Uhr
to be or not to be – Shakespeare-Gala mit der SWP, Münsterplatz

So, 25.07. / 18 Uhr
Fusion: Side-by-Side-Konzert der SWP und Schülern der Musikschule Konstanz, Bodenseestadion

KINDERKULTURZENTRUM KIKUZ

Mi, 07.07. / 14.30 & 16.30 Uhr
Holzwerkstatt, 6–14 Jahre
Fr, 09.07. / 17 Uhr
KiKuZ-Kino: Meine wunderbar seltsame Woche mit Tess, 6–14 Jahre

Mo, 12.07. / 14.30 & 16.30 Uhr
Kreawerkstatt: Tic-Tac-Toe-Spiel herstellen, 6–14 Jahre

Di, 13.07. / 16 Uhr
Klettertreff, 6–14 Jahre

Mi, 14.07. / 14.30 & 16.30 Uhr
Holzwerkstatt, 6–14 Jahre

Fr, 16.07. / 15 Uhr
Auf der Suche nach dem gestohlenen Schatz, 6–14 Jahre

Mo, 19.07. / 14.30 & 16.30 Uhr
Kreawerkstatt: Stiftmonsterchen filzen, 6–14 Jahre

Di, 20.07. / 16 Uhr
Klettertreff, 6–14 Jahre

Mi, 21.07. / 14.30 & 16.30 Uhr
Holzwerkstatt, 6–14 Jahre

Fr, 23.07. / 17 Uhr
KiKuZ-Kino: Ferdinand – Geht STIERisch ab! 6–14 Jahre

Für die einzelnen Angebote bitte auf <https://konstanz.feripro.de> anmelden.

MUSIKSCHULE KONSTANZ

Bis 27.07.
Ausstellung Lithographien von Frederick Bunsen, in den öffentlich zugänglichen Räumen

Do, 15.07. / 18 Uhr
Preisverleihung Förderpreis des Fördervereins der Musikschule im Rahmen der Klassischen Konzerte 2021, Schloss Mainau

THEATER KONSTANZ

Mi, 07.07. / 19.30 Uhr
Viel Lärm um nichts, Abo, Freilichtbühne Münsterplatz

Mi, 07.07. / 20 Uhr
dosenfleisch, Abo, Spiegelhalle

Do, 08.07. / 19.30 Uhr
Viel Lärm um nichts, Abo, Freilichtbühne Münsterplatz

Do, 08.07. / 20 Uhr
dosenfleisch, Abo, Spiegelhalle

Fr, 09.07. / 20 Uhr
dosenfleisch, Abo, Spiegelhalle

Sa, 10.07. / 19.30 Uhr
Viel Lärm um nichts, Abo, Freilichtbühne Münsterplatz

Sa, 10.07. / 20 Uhr
dosenfleisch, Abo, Spiegelhalle

So, 11.07. / 20 Uhr
dosenfleisch, Abo, Spiegelhalle

Mo, 12.07. / 19.30 Uhr
Viel Lärm um nichts, Abo, Freilichtbühne Münsterplatz

Di, 13.07. / 19.30 Uhr
Viel Lärm um nichts, Abo, Freilichtbühne Münsterplatz

Di, 13.07. / 20 Uhr
dosenfleisch, Abo, Spiegelhalle

Mi, 14.07. / 19.30 Uhr
Viel Lärm um nichts, Abo, Freilichtbühne Münsterplatz

Mi, 14.07. / 20 Uhr
dosenfleisch, Abo, Spiegelhalle

Do, 15.07. / 19.30 Uhr
Viel Lärm um nichts, Abo, Freilichtbühne Münsterplatz

Do, 15.07. / 20 Uhr
dosenfleisch, Abo, Spiegelhalle

Fr, 16.07. / 19.30 Uhr
Viel Lärm um nichts, Abo, Freilichtbühne Münsterplatz

Sa, 17.07. / 19.30 Uhr
Viel Lärm um nichts, Abo, Freilichtbühne Münsterplatz

Mo, 19.07. / 19.30 Uhr
Viel Lärm um nichts, Abo, Freilichtbühne Münsterplatz

Di, 20.07. / 20 Uhr
dosenfleisch, Abo, Spiegelhalle

Mi, 21.07. / 20 Uhr
dosenfleisch, Abo, Spiegelhalle

BODENSEE-SCHIFFSBETRIEBE

Mittwochs / 18.25 Uhr
Pizza-Pasta-Fahrt im Überlinger See, ab Hafen Konstanz

Freitags / 18.25 Uhr
Grill-Fahrt im Überlinger See, ab Hafen Konstanz

Freitags & Samstags / 21.30 – 1 Uhr
Sommer Lounge: Ausklang auf dem Schiff im Konstanzer Hafen

Montags / 18.25 Uhr
Schnitzel-Fahrt im Überlinger See, ab Hafen Konstanz

VHS LANDKREIS KONSTANZ E.V.

Fr, 09.07. / 14 Uhr & Sa, 10.07. / 9 Uhr
Crashkurs Computerschreiben für Schüler

Fr, 09.07. / 19 Uhr
Erfolgreich bloggen

Sa, 10.07. / 11 Uhr
Hochbeete bauen und gestalten im Rahmen des Projektes „Stadtwechsel“

So, 11.07. / 11 Uhr
Mini-Beetkasten-Bau im Rahmen des Projektes „Stadtwechsel“

Ab Mo, 12.07. / 18 Uhr
Spanisch Conversation B1

Ab Mo, 12.07. / 18.15 Uhr
Online-Kurs: Russisch A1, Lektion 2

Ab Di, 13.07. / 18.40 Uhr
Spanisch für die Reise A1

Mi, 13.07. / 15 Uhr
Kompaktkurs Ringherstellung

Ab Mi, 14.07. / 18 Uhr
Neugriechisch A1 für Anfänger

Mi, 14.07. / 19.30 Uhr
Christian Felber: Gemeinwohl-Ökonomie – Aufruf zur Revolution der Wirtschaftswissenschaft

Fr, 16.07. / 18 Uhr
Historisch – Kulinarischer Stadtbummel – Eine Stadtführung der besonderen Art

Sa, 17.07. / 16 Uhr
Klezmmer für alle!

Sa, 17.07. / 11 Uhr
Hochbeete und Möbel bauen und gestalten im Rahmen des Projektes „Stadtwechsel“

Sa, 17.07. / 15 Uhr
Stadtführung: Das Konstanzer Münster und seine Schatzkammer

So, 18.07. / 15 Uhr
Mini-Beetkasten-Bau im Rahmen des Projektes „Stadtwechsel“

Ab Mo, 19.07. / 9 Uhr
Kommunikation: verstehen und verstanden werden

Ab Mo, 19.07. / 18 Uhr
Französisch für die Reise A1

Ab Mo, 19.07. / 18 Uhr
Portugiesisch für die Reise A1

Ab Mo, 19.07. / Zeitunabhängig
Online-Kurs: Professionell Präsentieren mit PowerPoint

Mi, 20.07. / 15 Uhr
Kompaktkurs Ringherstellung

Mi, 20.07. / 19.30 Uhr
Katharina Odenwald: Rechtliche Probleme bei Trennung und Scheidung

Ab Di, 20.07. / Zeitunabhängig
Innere Stärke dank Stressmanagement durch Resilienz

Mi, 21.07. / 9 Uhr
Excel: Komplexe Formeln und Funktionen

BODENSEEFORUM

Das Bodenseeforum ist in der Regel nicht selbst Veranstalter. Zur Veranstaltungsübersicht: [www.bodenseeforum-konstanz.de/aktuell/veranstaltungen/](http://www.bodenseeforum-konstanz.de/aktuell/)

Wissenschaft im Fünfeck

Der Kon.Screen: Eine wandernde Medieninstallation

Drei schwarze Fünfecke sind aktuell in Konstanz zu sehen. Wer sich hineinsetzt, erlebt auf großformatigen Bildschirmen Wissenschaft zum Anfassen, erfährt von neuesten Forschungsprojekten der Universität Konstanz – oder findet einfach einen gemütlichen Ort zum Sitzenbleiben. Die drei Fünfecke sind eine öffentliche Medieninstallation mit dem Namen Kon.Screen und sind ein gemeinsames Projekt der Universität Konstanz und Stadt Konstanz sowie der HTWG. „Ein tolles von Studierenden konzipiertes Projekt, das die Hochschulen in die Stadt bringt! Für uns als Stadt sind unsere Hochschulen einer der wichtigsten Zukunftsfaktoren überhaupt. Darum ist umso wichtiger, dass wir immer wieder erklären, was dort passiert und warum. Kon.Screen ist ein wichtiger Beitrag für das Miteinander von Hochschulen und Stadt, in dem viel Herz und Hirn steckt – und der auch noch Klasse aussieht!“, so Oberbürgermeister Uli Burchardt.

Der interaktive Kon.Screen präsentiert auf seinen Bildschirmwänden aktuelle Forschungen der Universität Konstanz. Das Smartphone der BesucherInnen verwandelt sich dabei zur Fernbedienung: Über die kostenlose Kon.Screen-App können sich die BesucherInnen durchs Programm kli-

cken und die Themen auswählen, die sie besonders interessieren. Selbstverständlich funktioniert der Kon.Screen aber auch ganz ohne Handy. Erstes Thema des Kon.Screens ist die Konstanzer Forschung zum kollektiven Verhalten von Tieren: Wie gelingt es Vogel- und Fischschwärmen, sich in perfekter Synchronisation zu bewegen und sich innerhalb des Schwarms zu koordinieren? Wie finden Zugvögel wie Störche ihre weltumspannenden Flugrouten? Wie kann es uns gelingen, den kollektiven Sinn der Tiere zu erforschen, und welche Technologien spielen dabei eine Rolle? Vorgestellt wird u.a. das Projekt ICARUS, ein Antennensystem auf der Internationalen Raumstation ISS, das es ermöglicht, globale Tierwanderungen zu beobachten. Dabei kann man mehr über die Technologie erfahren, die zur Erforschung von Schwarmintelligenz zum Einsatz kommt.

Als wandernde Medieninstallation zieht der Kon.Screen vierteljährlich innerhalb von Konstanz um: Vom Stadtgarten, in der Nähe des Konzilgebäudes, geht es im Spätsommer auf die Insel Mainau, von dort an den Seerhein und anschließend an den Augustinerplatz. In den kommenden Jahren wird der Kon.Screen zwischen diesen vier Standorten zirkulieren.



Graf Björn, Präsident der Universitätsgesellschaft Konstanz (UGK), Oberbürgermeister Uli Burchardt, Prof. Dr. Katharina Holzinger, Rektorin der Universität Konstanz, und Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn bei der feierlichen Eröffnung des gemeinschaftlichen Projektes

„Geschichte der Demokratiebewegungen in Konstanz“

Gefördertes Projekt durch das Bürgerbudget

Zum 150-jährigen Jubiläum der Gründung erster Gewerkschaften in Konstanz wurde das Projekt „Geschichte der Demokratiebewegungen in Konstanz“ initiiert. Mitte 2019 stellte die Projektgruppe einen Antrag auf Förderung aus dem Bürgerbudget. Die Projektidee war die umfangreiche Aufarbeitung der vielschichtigen Geschichte der Demokratiebewegungen vor Ort. Das gesetzte Ziel war, durch die Veröffentlichung ihrer Nachforschungen das Bewusstsein für demokratische Traditionen der Stadt und ein solidarisches Miteinander zu stärken.

Im BürgerInnenrat erfuhr der Projektantrag großen Zuspruch. Die 20 ZufallsbürgerInnen entschieden sich am 19. Oktober 2019 für eine Förderempfehlung. Das Projekt erhielt eine Fördersumme in Höhe von 13.000 Euro aus dem Bürgerbudget. Zur Realisierung ihres Vorhabens

ging die Projektgruppe Kooperationen mit der HTWG – Studiengang Kommunikationsdesign, dem Konstanzer Ortsverein Medien+Kunst von ver.di und seemoz e.V. ein. Inzwischen wurde das Projekt erfolgreich umgesetzt. Entstanden sind das Buch „Druck. Machen. Eine etwas andere Stadtgeschichte von Konstanz“ sowie ein Film zum Thema. Auch Stadtführungen wurden entwickelt. Eine Ausstellung und Vorträge folgen, aufgrund der Corona-Pandemie im nächsten Frühjahr. Einen Überblick über die vielseitigen Angebote rund um das Projekt bietet die ver.di-Webseite www.druck-machen.net

Aktuell können noch bis 20. Juli 2021 neue Anträge auf Förderung aus dem Bürgerbudget 2021 gestellt werden – mehr Informationen unter www.konstanz.de/buergerbudget

12 neue Stromladestationen für Konstanz

Das Netz an Ladesäulen für E-Autos in Konstanz wächst

Die Zahl der E-Autos wächst – die Stadtwerke Konstanz sorgen dafür, dass auch die Ladeinfrastruktur mithalten kann. So sind jüngst drei neue Stromladestationen in Betrieb gegangen: in der Rheingutstraße 36, auf dem Südkurier-Parkplatz und in der Oberen Laube 38, Höhe Volksbank bzw. Lutherkirche. Insgesamt stehen damit zwölf Ladesäulen in Konstanz zur Verfügung. Die weiteren Standorte sind:

- Stadtwerke Konstanz
- Parkhaus LAGO Shopping-Center
- Parkhaus Altstadt/Laube
- Parkhaus Benediktinerplatz
- Zähringerplatz
- Casino
- Bruder-Klaus-Straße
- TÜV Süd Konstanz
- Insel Mainau Parkplatz

Der Ausbau geht weiter: Bereits im Juli werden zwei weitere Stationen, am Pfeiferhölzle und in der Schwaketenstraße in der Nähe der Einfahrt zum Schwaketenbad, in Betrieb genommen.

So wird der weitere Ausbau der Stromladestationen geplant

Die Stadtwerke Konstanz streben die flächendeckende Versorgung der Stadt sowie der Vororte mit öffentlicher Ladeinfrastruktur an. Hierzu wurde gemeinsam mit der Stadt Konstanz ein Konzept entwickelt und mehr als 40 mögliche Standorte für öffentliche und halböffentliche Ladeinfrastruktur wurden identifiziert. Die Prioritätenliste wird nun nach und nach umgesetzt. Wenn sich Rahmenbedingungen ändern (z.B. wenn Tiefbauarbeiten an einem vorgesehenen Standort anstehen), wird die Liste ständig aktualisiert und ergänzt. Ziel ist, die Anzahl der öffentlichen Ladeinfrastruktur bis Ende 2025 auf insgesamt 110 Ladepunkte auszubauen.

Einfach laden mit der Ladekarte

Übrigens: Strom laden können die KundInnen und Kunden bequem mit der Ladekarte der Stadtwerke Konstanz: Damit haben sie Zugang

zu deutschlandweit über 8.000 Ladepunkten, die dem Verbund ladenetz.de angehören. Weitere Informationen unter www.stadtwerke-konstanz.de/ladekarte



Bequem Strom laden mit der Ladekarte der Stadtwerke Konstanz.

Stadt und Stadtwerke unterzeichnen Konzessionsverträge

Regierungspräsidium Freiburg hat Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt

Die Stadt Konstanz hat die Konzessionen Strom, Gas und Wasser sowie das Wegebenutzungsrecht für die Fernwärmeversorgung für das Stadtgebiet an die Stadtwerke Konstanz GmbH vergeben. Oberbürgermeister Uli Burchardt, Geschäftsführer der Stadtwerke Dr. Norbert Reuter sowie Michael Müller, Leiter Energienetze und Mitglied der Stadtwerke-Geschäftsleitung, haben nun die Verträge unterzeichnet. Damit haben die Stadtwerke die vorerst bis 2041 befristete behördliche Genehmigung erworben, die BürgerInnen im Stadtgebiet Konstanz weiterhin mit Strom, Gas und Wasser zu versorgen.

Oberbürgermeister Uli Burchardt sagt dazu: „Ich freue mich! Mein Dank gilt ganz besonders den Verantwortlichen bei den Stadtwerken und in der städtischen Kämmerei, die diesen anspruchsvollen Prozess gemeinsam mit unseren Beratern sicher ins Ziel gebracht haben. Es ist toll und absolut nicht selbstverständlich, dass wir mit unseren Stadtwerken einen zuverlässigen Partner haben, der sich auch die nächsten zwanzig Jahre um Strom, Gas und Wasser kümmern wird. Unser Ziel, die weitgehende Klimaneutralität 2035, gehen wir gemeinsam an!“

„Wir freuen uns sehr, dass wir die Aufgabe weiter übernehmen dürfen, das ist ein großer Vertrauensbeweis. Die Stadtwerke werden die Versorgungssicherheit für die nächsten 20 Jahre garantieren. Dies ist eine Herausforderung, denn die Struktur des Versorgungsnetzes wird sich deutlich ändern, um die Klimaneutralität zu

erreichen“, sagt Michael Müller, Leiter Energienetze und Mitglied der Stadtwerke-Geschäftsleitung.

Nachdem das Regierungspräsidium Freiburg die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats mit seinem Schreiben vom 2. Juni bestätigt hat, stand der Unterzeichnung des Vertrages nichts mehr im Wege.



V.l.n.r.: Dr. Norbert Reuter, Geschäftsführer der Stadtwerke, Oberbürgermeister Uli Burchardt und Michael Müller, Leiter Energienetze und Mitglied der Stadtwerke-Geschäftsleitung.

Zwischenbilanz

Stand der Umsetzung des Masterplan Mobilität Konstanz 2020+

Im Dezember 2013 wurde der Masterplan Mobilität Konstanz 2020+ durch den Gemeinderat beschlossen. Der Masterplan bildet den Rahmen für die Gestaltung der Mobilitätswende in Konstanz. Der Umsetzungszeitraum für derartige Planwerke beträgt im Allgemeinen etwa 15 Jahre. Zur Halbzeit der Gültigkeitsdauer wird nun ein Zwischenfazit gezogen.

Der Masterplan Mobilität ist auf die Verlagerung von Wegen vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) zum Umweltverbund (Fuß-, Rad- und Öffentlicher Verkehr) ausgerichtet. Die angepeilte Verringerung des MIV-Anteils auf 25 % wurde bereits 2018 erreicht. Dies liegt insbesondere an dem sehr hohen Anteil des Radverkehrs, der mit 34 % deutlich über dem anvisierten Ziel liegt. Diese Steigerung ist unter anderem auf die gezielte Förde-

rung des Radverkehrs der Stadt durch das Handlungsprogramm Radverkehr zurückzuführen.

In den zwölf Handlungsfeldern des Masterplans sowie dem Handlungsrahmen Mobilitätsmanagement wurden 174 Maßnahmen definiert. 15% der Maßnahmen wurden abgearbeitet, weitere 40% sind in Umsetzung und 29% in Planung. Beispielsweise wurde in Petershausen eine Fahrradstraße eingerichtet, der Geh- und Radweg am Rheinsteig wurde verbreitert und es wurden in diversen Straßen Schutzstreifen markiert. Das Angebot an Fahrradabstellanlagen wurde um ca. 1350 attraktive Stellplätze ausgebaut. Mit der Z-Brücke am Petershauser Bahnhof wurde eine weitere Querungsstelle der Bahnlinie für den Fuß- und Radverkehr geschaffen. Im Rahmen eines Pilotprojektes des

Landes Baden-Württemberg wurden fünf Mobilitätssäulen an Verknüpfungspunkten installiert. Diese weisen auf alternative Mobilitätsangebote hin. In diesem Zuge wurden zwei zusätzliche Fahrradzahlstellen am Bahnradweg in Betrieb genommen. Mit der Ausschreibung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum wurden die Voraussetzungen für einen Ausbau des Angebotes geschaffen.

Insgesamt wurde bei der Umsetzung des Masterplan Mobilität Konstanz 2020+ bereits viel erreicht. Die Verlagerungsziele bei der Verkehrsmittelwahl hin zum Umweltverbund wurden bereits größtenteils erreicht bzw. übertroffen. Es wird weiter intensiv an der Mobilitätswende gearbeitet.

Lebendige Straßenbankette

Ein städtischer Beitrag zur Artenvielfalt und gegen den Insektenrückgang

Bankette gibt es in der ganzen Stadt. Sie haben zunächst eine bautechnische Funktion: Sie sollen unter anderem Raum schaffen für Pkws, die eine Panne haben und u. U. den Verkehr behindern, sie dienen als „Notfußweg“ für Fußgänger, wenn kein Gehweg vorhanden ist und werden auch als Arbeitsraum für die Mitarbeitenden des Straßenunterhalts verwendet. Sahen diese Bankette noch vor zehn Jahren eher nüchtern und einheitlich aus, ganz im Sinne eines kurz gehaltenen Rasens, so ist ein Paradigmenwechsel in den vergangenen Jahren erfolgt. Der Grund hierfür ist der alarmierende Rückgang an Insekten und deren Artenvielfalt.



Andreas Hoffmann von den TBK kümmert sich um insektenfreundliche Straßenbankette.

Vielfalt für Konstanz

Die Fachabteilung „Grünpflege“ der TBK entschloss sich, das Pflegekonzept für Bankette zu ändern und damit den Insekten Lebensräume innerhalb der Stadt anzubieten. Dort wo noch vor wenigen Jahren Gräser wuchsen, finden sich nun u. a. Margeriten, Schafgarbe und diverse Kleearten. Ziel ist es, eine Viel-

falt an Blumen auf kleinem Raum zu fördern. Damit jedoch aus Grasparzellen insektenfreundliche Blumenbankette werden, müssen die Beschäftigten der Grünpflege einige vorbereitende Schritte durchführen, da sich Bankette im Laufe der Zeit durch Straßenaub und Vegetati-

onrückstände erhöhen, was nicht gewünscht ist.

Sandflächen als Bankette

Die oberste Schicht wird zunächst abgetragen und anschließend mit einer standortgerechten Samenmischung auf frisch eingebrachte Erde

eingesät. Nach und nach siedeln sich noch weitere Blumen- und Gräserarten an. In manchen Abschnitten der Bankette werden Sande eingebaut, denn es gibt Insekten wie die Erdbiene, die sich gerne in Erdhöhlen aufhalten. Auch an sie denken die TBK, in der Absicht, die

für selten werdende Insekten einen Aufenthaltsort zu bieten.

Die Sicherheit und die Vielfalt

Die Bankette müssen auch gemäht werden, schon allein für die Sicherheit im Straßenverkehr. Hochwachsende Pflanzen behindern die Sicht, insbesondere bei Ein- und Ausfahrten. Im Sommer kontrolliert Andreas Hoffmann, Leiter der Abteilung Grünpflege, die Bankette rund alle vier Wochen. Er prüft, wann gemäht werden sollte, auch hinsichtlich des Pflanzenbestandes. Manche Arten müssen zunächst aussamen, damit sie im neuen Jahr wieder blühen können. In einem Straßenbankett muss das Mähgut von der Mannschaft aufgesammelt werden, da es sonst von Wind und Lkws auf die Fahrbahn und den Rand gewirbelt werden würde.

Das Ergebnis dieser Pflege lässt sich um die Jahreszeit schön beobachten. Auf wenigen Quadratmetern finden sich eine Vielzahl an Pflanzen, die zu unterschiedlichen Jahreszeiten blühen und damit auf eine lange Zeit im Jahr den Insekten Nahrung zur Verfügung stellen.



Konstanz fürs Klima: Bei den Aktionstagen Stadtwechsel am 3. und 4. Juli auf dem Stephansplatz zeigten über 30 Konstanzer Vereine, Initiativen und Unternehmen, dass in puncto Klimaschutz und Nachhaltigkeit schon einiges in Bewegung ist.

Die BesucherInnen konnten ihr Wissen beim Klima-Quiz testen, Lastenräder probefahren und sich an den Ständen der Akteure informieren, wie sich der CO2-Fußabdruck in den Bereichen Mobilität/Stadtentwicklung, Konsum, Entsorgung, Ernährung sowie Gebäude/Energieversorgung reduzieren lässt. Mehr Infos gibt es auch unter konstanz.de/stadtwechsel.

Erste Hilfe nach Corona

Kostenlose, digitale Sprechstunden für Eltern und Jugendliche

Die Pandemie hat in rasender Geschwindigkeit die gesamte Welt verändert. Für jeden Einzelnen hatte sie ganz spezifische Auswirkungen. Insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien waren und sind betroffen. Darum bietet die Psychologische Beratungsstelle der Stadt Konstanz kostenlose und vertrauliche Online-Sprechstunden für Eltern und Jugendliche an.

Interessierte können sich vorab per E-Mail anmelden und erhalten die Zugangsdaten zum virtuellen Beratungsraum. Dieser steht dann für ein Gespräch mit einer der Beraterinnen zur Verfügung.

Die Beratung findet am Dienstag, 13. Juli, zwischen 19.30 bis 21.30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich, die Zahl der Beratungstermine ist begrenzt.

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung - (beschleunigtes Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB)

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 15.06.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans

„Falkengasse“

und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB liegen vor.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Bodanstraße,
- südöstlich durch die Scheffelstraße und
- südwestlich durch die Kreuzlinger Straße.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

Der Bebauungsplan hat das Ziel, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, den Gebietscharakter und seine gründerzeitlichen Strukturen zu stärken, grüne Blockinnenbereiche zu erhalten und zu schaffen, das Gebiet durch größere Freiflächenanteile und eine gegenüber der Randbebauung reduzierte Geschossigkeit in den Blockinnenbereichen aufzuwerten sowie die Randbereiche zu stärken. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die Grundlage für die Umsetzung der im Strukturkonzept Stadelhofen formulierten Ziele geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

**vom 14.07.2021 bis einschl. 17.09.2021
im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz,
Untere Laube 24, 5. OG,
vor den Räumen 5.30 bis 5.31**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden

sämtliche o. g. Unterlagen im Internet unter dem link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt,
Oberbürgermeister

**Hinweise zum Zutritt
aufgrund der aktuellen
Covid-19-Pandemie**

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie gilt in den Gebäuden der Stadtverwaltung bis auf Weiteres die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) oder medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske). Externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Verlängerung der Veränderungssperre -

im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans

„Falkengasse“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 17.07.2019 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Falkengasse“ hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz am 24.06.2021 in öffentlicher Sitzung die folgende Verlängerung der am 17.07.2019 für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans als Satzung beschlossen und am 24.07.2019 in Kraft getretenen Veränderungssperre gefasst:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Falkengasse“

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 24.06.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), die folgende Verlängerung der am 24.07.2019 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Falkengasse“ als Satzung nach § 4 GemO beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 24.07.2019 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Falkengasse“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 17 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 16 Abs. 2 Satz 2 und 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Baurechts- und Denk-

malamt – Abt. Baupunkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächenutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (vgl. § 4 Abs. 4 und 5 GemO). Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn
 2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung gemäß vorstehender Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Europäische Städtekoalition gegen Rassismus

Ausschuss stimmt für die Aufnahme der Stadt Konstanz

Die Stadt Konstanz ist der „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus e.V.“ (ECCAR) beigetreten. In der Sitzung des Lenkungsausschusses am 18. Juni votierten die gewählten Mitglieder des Ausschusses einstimmig für die Aufnahme von Konstanz als neues Mitglied der Städtekoalition. Zuvor hatte Dr. David Tchakoura, Leiter der Stabsstelle Konstanz International, Konstanz vorgestellt und erläutert, warum die Stadt der ECCAR beitreten möchte.

Dr. David Tchakoura freut sich sehr über dieses eindeutige Votum: „Für eine internationale Stadt wie Kon-

stanz, in der Menschen aus 160 unterschiedlichen Nationen zuhause sind, ist es eine Selbstverständlichkeit, Menschenfeindlichkeit und Rassismus zu bekämpfen. Jetzt haben wir einen Rahmen, in dem wir uns mit unseren europäischen Nachbarn austauschen können.“

Auch Sozialbürgermeister Dr. Andreas Osner begrüßt den Beitritt Konstanz' zur ECCAR. „Rassismus ist kein Randproblem. Er breitet sich leider immer weiter aus. Wir wollen unsere Konstanzer Weltoffenheit und Toleranz bewahren. Die ECCAR-Mitgliedschaft trägt dazu bei, unsere Ar-

beit gegen Diskriminierung und Rassismus weiter zu stärken und uns mit anderen Städten in Deutschland und ganz Europa zu vernetzen.“

Im Rahmen der ECCAR-Mitgliedschaft wird sich die Stadt an einem Zehn-Punkte-Aktionsplan orientieren, der als Handlungsleitfaden für alle Mitglieder und als Grundlage der Zusammenarbeit gilt. In vielen Hinsichten deckt sich der Plan mit dem Maßnahmenkatalog im Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung und Antirassismus“ des Konzepts Konstanz Internationale Stadt, welches aktuell entwickelt wird.

Musikschule Konstanz

Angebote im kommenden Schuljahr

Die Musikschule Konstanz hat die Corona-bedingte Schließung der Schule genutzt, um ihre Angebote im Elementarmusikbereich besser aufeinander abzustimmen. Alle Eltern-Kind-Gruppen sind unter dem Namen „Musikspatzen“ zu finden. Neu ist ein Eltern-Kind-Angebot bis zum Alter von vier Jahren. Außerdem werden die Kurse in „Rhythmik und Bewegung“ – ein Angebot, das die Kinder alleine besuchen – ebenfalls als Halbjahreskurse angeboten.

Inhaltlich neu aufgestellt ist der Instrumentenkompass, der auch einen neuen Namen bekommen hat: das Instrumentenkarussell. Dabei handelt es sich um ein Orientierungsangebot für ein halbes Schuljahr und ist als Vorstufe für einen nachfolgenden Instrumentalunterricht konzipiert. Im Verlauf dieses Halbjahres werden in einer Gruppengröße bis maximal fünf Kinder in erster Linie Instrumente vorgestellt: Holz- und Blechblasinstrumente, Streichinstrumente und Akkordeon.

Die Ziele des Unterrichtskonzeptes kurz zusammengefasst: alle Instrumentenbereiche kennenlernen, Instrumente ausprobieren, individuelle Vorlieben entdecken, Kenntnisse der Noten- und Pausenwerte systema-

tisch vertiefen und ganzkörperlich erfahren sowie singen, spielen und vieles mehr.

Der Trommelbande wurde ebenfalls ein Update verpasst: Beim Zusammenspiel von Rhythmen lernen die Kinder die Grundlagen für das gemeinsame Musizieren. Die Schwerpunkte liegen dabei auf dem Erlernen der wichtigsten Schlüsselfähigkeiten im Umgang mit Rhythmus und Groove. Sprachrhythmen, Trommelsprache und Imitation sind die grundlegenden Lernmethoden der Trommelbande. Die Trommelbande legt die Grundlagen für den Schlagzeugunterricht, aber auch für sonstigen Instrumentalunterricht. Das gibt es in der Trommelbande: Erlernen von Rhythmen und Noten, alle Instrumente des Schlagwerkes kennen- und „bedienen“ lernen, Zusammenspiel in der Gruppe und Improvisation.

In allen Angeboten sind noch Plätze verfügbar. Selbstverständlich bietet die Musikschule auch Kurse und Instrumentalunterricht in den Teilorten an. Infos dazu gibt es in den Ortsblättern der Ortsteile. Alle Informationen gibt es bei der Musikschule Konstanz unter 07531/802310 oder per Mail kontakt@mस्कn.org sowie unter www.mस्कn.org oder bei Facebook.

Sundowner-Stadtführung

Abendspaziergang des Rosgartenmuseums

Nach Feierabend startet die „Sundowner“-Führung am Mittwoch, den 14. Juli, um 19 Uhr vor dem Rosgartenmuseum. Im eineinhalbstündigen Abendspaziergang erläutert Historiker David Bruder den Historismus und Jugendstil in Konstanz.

Die Stadtführung startet vor dem Rosgartenmuseum und endet mit der Möglichkeit, den Abend bei einem kühlen Getränk ausklingen zu lassen.

Tickets können im Vorverkauf an der Museumskasse erworben werden, Kosten pro Person: 10 Euro.

HEISS AUF LESEN©

Ferienleseaktion in der Stadtbibliothek



Ferienzeit ist Lesezeit! Deshalb bringt die Stadtbibliothek die angesagte Sommerleseaktion

HEISS AUF LESEN© des Landes Baden-Württemberg nach Konstanz. Ab 13. Juli können sich GrundschülerInnen in der Stadtbibliothek beim HEISS AUF LESEN©-Club anmelden. Auch Kinder, die noch keinen Bibliotheksausweis haben, können kostenlos Clubmitglied werden. Jedes Clubmitglied bekommt ein Logbuch, in das es für jedes gelesene Buch einen Stempel gibt. Es gibt einen exklusiven Buchbestand für HEISS AUF LESEN©-Clubmitglieder, aber natürlich können auch Bücher aus dem regulären Kinderbuchbestand für das Logbuch gelesen werden. Ob Spannendes, Lustiges oder Fantastisches, ob Bücher über Freundschaft oder Sport – für jeden Geschmack ist etwas dabei!

Die Aktion dauert bis zum Ende der Sommerferien am 11. September. Zum Abschluss gibt es beim Konstanzer Kinderfest am 11. September für jedes Kind, das mindestens ein Buch gelesen hat, eine Urkunde. Außerdem nehmen alle Clubmitglieder automatisch an einer Verlosung teil, deren Gewinner ebenfalls beim Kinderfest bekanntgegeben werden.

Weitere Informationen sind in der Kinder- und Jugendbibliothek, telefonisch unter der Nummer 07531-9002957 oder über Anfrage per Mail an bibliothek@konstanz.de erhältlich.

Kunstflaggen an der alten Rheinbrücke

Eine Installation des israelischen Künstlers Gili Avissar

Die Fahnen waren 2015 Teil der internationalen Kunstausstellung „Meeting Point“, die der Kunstverein Konstanz anlässlich des Konziljubiläums veranstaltet hatte. Mit dem Ende der Ausstellung wurden die Fahnen nach drei Monaten an der alten Rheinbrücke wieder abgehängt. Auf Antrag von mehreren Gemeinderäten wurden die Flaggen damals angekauft.

Sechs Jahre später ist es nun soweit: Auf Initiative des Kulturamts und des Kunstvereins Konstanz werden die leuchtenden Flaggen des jungen israelischen Künstlers Gili Avissar erneut über dem Seerhein flattern.

Die Broschüre zur Ausstellung „Meeting Point“ beschrieb die Flaggen seinerzeit wie folgt: Gili Avissars Installation besteht aus 16 verschiedenen, vielfarbigen Flaggen. Diese repräsentieren weder real existierende Länder, Interessensgruppen oder politische Meinungen, noch proklamieren sie Territorien oder Besitzverhältnisse. Mit seinen imaginären Flaggen hinterfragt Avissar deren konventionelle Bedeutung als

globale, bildliche Symbole und Signale: Er fragmentiert die gewöhnlichen Farben, Attribute und ästhetischen Komponenten von Flaggen und ordnet sie neu an. In diesem künstlerischen Prozess der Aneignung, Demontage und Rekonstruktion transformiert sie Avissar zu 16 meist abstrakten, mit Farbe und Form spielenden Bildern.

Kulturbürgermeister Dr. Andreas Osner freut sich sehr: „Die Flaggen werden nun endlich wieder am See für alle sichtbar wehen. Sie sind wunderbare Zeichen der Bedeutung von Kultur, nach Monaten der pandemiebedingten Abwesenheit und gleichzeitig ein Symbol der Vielfältigkeit und Toleranz dieser Stadt.“

Michael Günther, der 1. Vorsitzende des Kunstvereins Konstanz, sieht die Installation zudem als Fortführung der gerade eröffneten Ausstellung „Kunst sichtbar jetzt“ im Richental-Saal des Kulturzentrums am Münster in den Raum der Stadt.

Weitere Informationen unter: www.giliavissar.com



Die Flaggen des israelischen Künstlers Gili Avissar schmücken von Juli bis Oktober 2021 erneut die alte Rheinbrücke.

#Stadtwandel mit der vhs

Wie die Altstadt zum Gemüsegarten wird

In den Hochbeetbau-Workshops der vhs und der Stadt Konstanz wird die Altstadt begrünt. Wer Lust hat, Teil dieses Projektes zu werden, kann sich zu den kostenfreien Workshops der vhs anmelden und gemeinsam mit Bert Binnig Hochbeete und Palettenmöbel für die Altstadt bauen (Termine: jeweils Sa, 10. und 17. Juli 2021, 11 bis 15 Uhr, Hofhalde am Stadtwandelmobil). Auch für den eigenen Garten und Balkon können Mini-Hochbeete gebaut werden.

Diese Workshops finden am 11. und 18. Juli statt (jeweils 11 bis 15 Uhr, Hofhalde am Stadtwandelmobil). Die Anmeldung ist über die Webseite der vhs Landkreis Konstanz e.V. unter dem Stichwort „Stadtwandel“ möglich oder per Mail/Telefon: konstanz@vhs-landkreis-konstanz.de / 07531/59810.



BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Satzungsbeschluss -

über den Bebauungsplan „Bücklestraße/ Schneckenburgstraße, 1. Änderung“ (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 24.06.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan

„Bücklestraße/Schneckenburgstraße, 1. Änderung“

nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung nach § 4 Gemeindeordnung (GemO) beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt

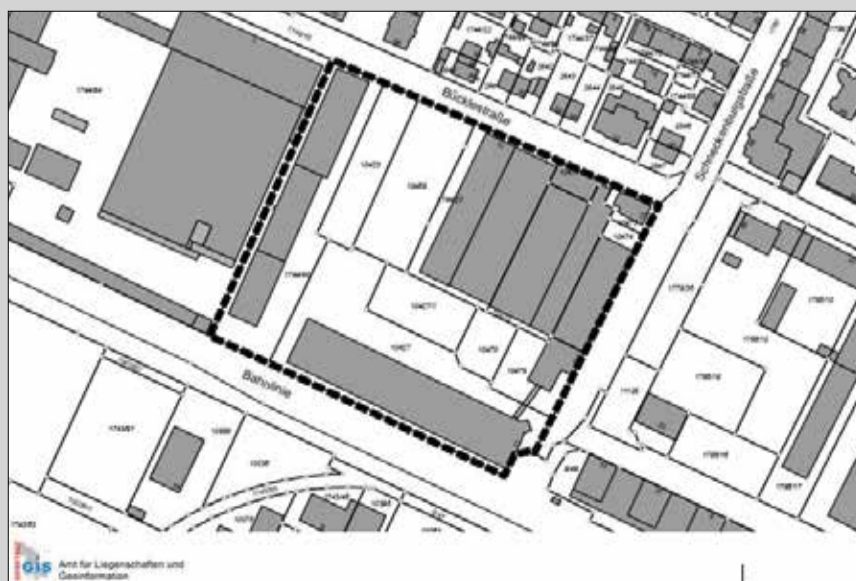
- nördlich durch die Bücklestraße,
- östlich durch die Schneckenburgstraße,
- südlich durch die Bahntrasse Konstanz-Singen und
- westlich durch das ehemalige Siemens-Areal.

Er die Flurstücke Nr. 10423, 10427, 10427/1, 10465, 10470, 10471, 10472, 10473, 10474, 10475, 1744/21 und 1744/40 der Gemarkung Konstanz.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.03.2020. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Bücklestraße/ Schneckenburgstraße, 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Dieser Bebauungsplan, seine Begründung werden



im Baurechts- und Denkmalmat – Abt. Baupunkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise: Nach § 215 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (vgl. § 4 Abs. 4 und 5 GemO). Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung gemäß vorstehender Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB, welche die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 ff. BauGB mittels schriftlichen Antrags bei dem Entschädigungspflichtigen voraussetzen, wird hingewiesen.

Auf das Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 4 BauGB bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind) wird hingewiesen.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister



KONSTANZ Die Stadt zum See



Entdecken & genießen: Regionale Frische zum Re-Opening!

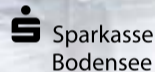
Konstanzer Feierabendmarkt

Freitag, 9. Juli 2021

16 - 21 Uhr | Stephansplatz Konstanz



KONSTANZ-INFO.COM



Gutschein-Aktion „Konstanzer Kiesel“



Mehr Kies mit dem „Konstanzer Kiesel“: 20 € bezahlen – 25 € erhalten!

Der Gutschein ist ab sofort in folgenden Geschäften erhältlich:

- Tourist Information Konstanz | Bahnhofplatz 43, 78462 Konstanz
Marketing & Tourismus Konstanz GmbH | Obere Laube 71, 78462 Konstanz
Parfümerie Gradmann | Hussenstraße 10 – 12, 78462 Konstanz
N27 | Neugasse 27, 78462 Konstanz
Mode Forum | Rosgartenstraße 27, 78462 Konstanz
Herrenmode Zwicker | Marktstätte 14, 78462 Konstanz
Sport Gruner | Bahnhofplatz 14, 78462 Konstanz
LAGO Shopping-Center (Kundeninformation) | Bodanstraße 1, 78462 Konstanz
EDEKA Baur | Reichenaustraße 36, 78467 Konstanz
Volksbank Konstanz | Lutherplatz 3, 78462 Konstanz

Scannen & teilnehmende Unternehmen entdecken:



Gutschein* sichern, 20% sparen & Konstanzer Betriebe unterstützen!

Die wichtigsten Infos rund um den „Konstanzer Kiesel“: treffpunkt-konstanz.de/kiesel | konstanz-info.com/kiesel

* limitierte Auflage / nur solange der Vorrat reicht



In Zusammenarbeit mit:



Kontakt und Öffnungszeiten

Telefonischer Kundenservice Servicestelle der Stadt Konstanz
Bürgerbüro
Spitalstiftung
Wirtschaftsförderung
Bädergesellschaft Konstanz mbH
Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
Stadtbibliothek
Kulturamt
vhs Hauptstelle Konstanz
Marketing & Tourismus Konstanz GmbH

Amt für Bildung und Sport
Spitalstiftung
Wirtschaftsförderung
Bädergesellschaft Konstanz mbH
Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
Stadtbibliothek
Kulturamt
vhs Hauptstelle Konstanz
Marketing & Tourismus Konstanz GmbH

Servicezeiten
Stadtwerke
Bädergesellschaft Konstanz mbH
Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
Stadtbibliothek
Kulturamt
vhs Hauptstelle Konstanz
Marketing & Tourismus Konstanz GmbH

Öffnungszeiten
Theater Konstanz
Bodenseeforum Konstanz
KIKuZ KinderKulturZentrum
Seniorenzentrum Bildung + Kultur
Treffpunkt Petershausen
Café im Park

Wertstoffhöfe in Konstanz
Wertstoffhof Dorfweiher
Wertstoffhof im Industriegebiet
Wertstoffhof im Paradies
Wertstoffhof im Ortsteil Dettingen

Impressum
Stadt Konstanz, Pressereferat
AMTSBLATT online:
Redaktionsleitung: Mandy Krüger
Mitarbeiter: Ulrich Hilsner, Karin Stei, Rebecca Koellner, Anna Büschges, Elena Oliveira, Sina Wamsler